

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2015/111**

freigegeben am **24.06.2015**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 18.06.2015**

### **Masterplan Klimaschutz**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.07.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.07.2015	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Gemeinde Rastede beabsichtigt die Prüfung der Auswirkungen einer Festlegung von konkreten Klimaschutz- und Energieeinsparungszielen, um bis zum Jahr 2050 mindestens 95 % der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 zu senken und den Verbrauch an Endenergie in diesem Zeitraum zu halbieren. Die Konzeption soll in einem Masterplan „Klimaschutz“ münden, der die erforderlichen Maßnahmen und Umsetzungsschritte beinhaltet.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, unter dieser Bedingung Szenarien zu untersuchen und darzustellen, die die Auswirkungen und Möglichkeiten einer derartigen Festlegung darstellen.
- 3.) Als Einführung eines erforderlichen Prozessmanagements zur Untersuchung der kurz-, mittel- und langfristigen Implementierung gleichermaßen ökonomisch und ökologisch sinnvoller Maßnahmen werden Personal- und Sachmittel spätestens ab dem 01.01.2016 in einer Größenordnung von zunächst 50.000 Euro berücksichtigt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Energieeinsparung und Klimaschutz ist auf den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Ebenen mittlerweile eine Aufgabe geworden, die neben einer Vielzahl internationaler Vereinbarungen auch eine Fülle von nationalen Aktivitäten nach sich gezogen hat. Auch und gerade durch die staatliche Seite wurde in unterschiedlichster Form bis hin zur Änderung von Rechtsgrundlagen das Themenfeld begleitet und strukturiert.

Erneuerbare Energien-Gesetz, Änderungen im Baugesetzbuch, Energieeinsparverordnung – dies sind Beispiele für Regelungen, die zwischenzeitlich selbstverständlich geworden sind und die nur als Synonym genannt werden sollen aus einer Vielzahl von Rechtsnormen, die von Programmen begleitet werden, welche, als zumeist als Anreizsystem ausgestattet, die Möglichkeit eröffnen, finanzielle Beiträge zu Aufwendungen den Klimaschutz betreffend zu generieren.

Auch Kommunen haben sich zum Teil sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und Maßnahmen durchgeführt. Dies sind Regionen und Großstädte, aber auch kleinere und mittlere Städte und Gemeinden, vornehmlich dann, wenn auch eine vermeintlich unmittelbare Beeinflussung über eigene Stadtwerke ausschlaggebend gewesen ist. Maßnahmen, die indirekte Einwirkung auf dieses Themenfeld haben wie ÖPNV, Solar- und Geothermie, Abwasseranlagen oder Beschaffungsvorgänge, bilden auch hier ein breit gefächertes Spektrum.

Auch die Gemeinde Rastede hat eine Reihe von Entwicklungen dieser Art durchgeführt und, zumindest regional gesehen, am Beispiel der Gebäude- oder Straßenbeleuchtungssanierung positive Beispiele gesetzt.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob Rastede die Thematik nicht systematischer und auch nach außen hin erkennbarer angehen sollte, durchaus auch in der Überlegung, die Finanzmittelgewinnung mit zu untersuchen. Hierfür sprechen beispielsweise folgende Gründe:

1. Die gesellschaftliche Bereitschaft, sich mit Fragen von Klimaschutz, Energieeinsparung und dem Verbrauch endlicher Ressourcen sowie der Nachhaltigkeit von Lebensgrundlagen zu beschäftigen, war nie größer als heute. Vielfach ist es sogar zur Selbstverständlichkeit bzw. zum Anforderungsprofil durch den Bürger = Konsumenten geworden.
2. Die staatlichen Stellen formulieren unabhängig von der jeweiligen politischen Ausrichtung der Regierung konkrete Ziele in diesem Bereich und setzen diese Ziele in verbindliches Recht um.
3. Rastede zeichnet sich durch eine selbst erklärte hohe Wohnstandort- und Lebensqualität aus und sollte deshalb diese Aufgabe systematisch als Standortsicherungsinstrument und gleichermaßen als Marketinginstrument nutzen. Dies beinhaltet auch die gewerbliche Entwicklung, die sowohl aus deren eigenen Marktüberlegungen als auch aus der Notwendigkeit der Vorhaltungen von Arbeitskraftressourcen heraus gehalten ist, diesen Überlegungen prinzipiell zu folgen. Dass sich hierbei sogar direkte positive Beschäftigungseffekte ergeben können, zeigen Studien von Wirtschaftsforschungsinstituten, die zumindest in dem Ruf stehen, sich zunächst ökonomischer Fragestellungen anzunehmen.
4. Zum jetzigen Zeitpunkt bieten sich eine Reihe von Möglichkeiten an, Drittmittel für unterschiedlichste Maßnahmen zu generieren. Förderungen im Bereich Abwasseranlagen, Straßenbeleuchtung oder Gebäudesanierung wurden dabei auch bereits von der Gemeinde selbst in Anspruch genommen. Nach Einschätzung der Verwaltung werden in absehbarer Zeit diese zurzeit noch positiv gestalteten Anreizeffekte in rechtliche Pflichtaufgaben übergeben, die dann jeweils nur noch umzusetzen sein werden. Insofern wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur eine finanzielle Überlegung in dieser Hinsicht anzustellen, sondern auch mit der Möglichkeit zu verbinden, womöglich auf eigene Zielsetzung ein gewisses Maß an Einfluss nehmen zu können.

Der Beschlussvorschlag beinhaltet derzeit eine Forderung, die als geringsten möglichen Inhalt die Festlegung der derzeitigen Bundesregierung beinhaltet. Welche einzelnen Zielsetzungen zwischenzeitlich erreicht werden sollten oder könnten, muss der Bericht Erstellung vorbehalten bleiben. Aus Sicht der Verwaltung wäre es allerdings erforderlich, zur Messbarkeit und auch zu Überprüfungs Zwecken konkrete Festlegungen zu treffen.

Es darf allerdings nicht verkannt werden, dass die Festlegung auf bestimmte Ziele Konsequenzen auf allen Ebenen nach sich ziehen müsste, denn grundsätzlich wären alle kommunalen Handlungsfelder betroffen.

Sowohl im Bereich der Bauleitplanung, der Beschaffung, der Ausstattung und Herrichtung von öffentlichen Einrichtungen bis hin zur Ansiedlungspolitik von gewerblichen Unternehmen und Verfahrensvorgängen in der Landwirtschaft würden kommunale Zielsetzungen Auswirkungen mit sich bringen bzw. bringen können. Die Zielsetzung ist auch allein durch die Gemeinde nicht zu erreichen. Sie verlangt nicht nur die Einbeziehung sondern die aktive Mitwirkung der gesamten gemeindlichen Gesellschaft.

Als Vorstufe einer verbindlichen Festlegung könnte es deshalb das Ziel sein, diese Thematik zunächst umfassend zu beleuchten mit Blick auf vorhandene rechtliche Verpflichtungen gesellschaftliche Gruppierungen in den Prozess einzubeziehen und damit auch eine Einschätzung der Umsetzungswahrscheinlichkeit zu erhalten.

Diese Vorermittlung ist allerdings mit der gegenwärtigen Personalausstattung der Gemeinde Rastede nicht zu bewerkstelligen. Es wird deshalb vorgeschlagen, Personal- und Sachmittel im Umfang von zunächst 50.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Hiermit sollen, möglichst beginnend im Herbst, spätestens aber ab 01.01.2016, Voraussetzungen erarbeitet werden, die eine Entscheidung der Gemeinde Rastede hinsichtlich konkreter Ziele spätestens in einem Jahr ermöglichen können.

Dies schließt entsprechende Berichte über den Fortschritt in dieser Angelegenheit mit ein. Hinsichtlich der Personalausstattung wird die Verwaltung zu gegebener Zeit einen gesonderten Vorschlag unterbreiten. Dieser soll so zeitnah erfolgen, dass eine Berücksichtigung sowohl im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 als auch die Aufnahme der Tätigkeit zeitlich angemessen erfolgen kann.

Zur weiteren Einführung in dieses Thema hat die Verwaltung als Anlage einige Informationen, auch andere Kommunen betreffend, beigelegt, weist aber darauf hin, dass dieses nur ein kleiner Ausschnitt aus den vielfältigen Möglichkeiten darstellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Umfang der Personal- und Sachmittel zur Erfüllung der Prüfaufgaben wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt; soweit bei Beschlussfassung ein früherer Zeitpunkt möglich ist, werden die Mittel zunächst aus dem Budget bestritten.

### **Anlagen:**

1. Masterplan Klimaschutz Konzept und Strategie
2. Beschäftigungseffekte Klimaschutz
3. Klimaschutz Osnabrück Beispiel